

Halle'sche Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 18 Pf. 15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Vertheilung.

Annoncen-Preis pro Quartal 3 Quart. 3 Mart.

Herausg. der „Actiengesellschaft Halle'sche Zeitung“.

im vorm. G. Schwellb'chen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: In Vertr. A. Goring in Halle.

N<sup>o</sup> 192.

Halle, Mittwoch den 30. Mai

1883.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner X-Correspondent schreibt uns heute: Die ganze Unmüdigkeit unserer politischen und parlamentarischen Verhältnisse tritt jetzt recht klar hervor, was das freimüthigste Ausrufen ist in Folge des ungünstigen Standes des Reichspolitischen Ausganges...

Personen an dem Schaden theilnehmen zu lassen. Viel kostbarer und wichtiger ist doch die Haltung der nationalliberalen Partei. Sie hält das Gesetz im Ganzen für vortheilhaft und wünschlich, und hat sich darum bestreut, ihm die größtmögliche Ausdehnung auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter zu geben.

Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses berief in ihrer Sonntagsversammlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Behandlung der Schulverpflichtung, die Sache den Ausschuss zu übergeben. Sie sah die den Entwurf der Staatsregierung zu Grunde liegende und auch vom Herrenhaufe acceptirte Princip, wonach die Erfüllung der Schulpflicht durch Creditverfahren zu erzwingen ist, fallen zu lassen.

In nachgehenden militärischen Kreisen wird erneut die Frage ventilirt, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den älteren Subalternoffizieren, z. B. den Oberstleutnants in der Infanterie, welche bereits die Schule als Bataillons-Commandanten lange Jahre durchgemacht haben, die Obliegenheiten des jetzigen etatsmäßigen, also jüngeren Stabs-Offiziers, zu übertragen.

Aus einer Betrachtung der „Allg. Ztg.“ über die vertheidigten Beurtheilungen der kirchenpolitischen Note vom 5. Mai vertritt die Bemerkung hervorgehoben zu werden, daß der betreffende Correspondent mit aller Sicherheit meinet, daß dieselbe das eigentliche Werk des Reichsleiters Fürsten Bismarck sei, was sich übrigens auch aus dem Schriftstücke unschwer erkennen lasse.

Wie aus vielfachen Vorgängen zu ersehen gewesen ist, sind die politischen Beziehungen zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich außerordentlich dicht, was dadurch begründet wird, daß die deutsche Politik, so wie sie vermag, die Beschäftigung und politische Weiterbildung des osmanischen Reiches fördern hilft und dadurch verjüngt macht.

Debatte, in welche die Abgeordneten Probst und Bucher den Antrag einbrachten, den von der Steuer freibleibenden Betrag bei der Einkommensteuer in unserem schönen Königreich zu erhöhen. Ein Minimum genannt, von 350 auf 600 Mark zu erhöhen. Eine Menge von Abänderungen zu werben von dem demokratischen Redner angebracht, wurde dadurch negallert und Preußen habe ein lobliches Beispiel in dieser Beziehung gegeben.

Ueber die Zustände auf der Amsterdamer Ausstellung gehen uns von ganz zuverlässiger Seite Mittheilungen zu, welche vollst. geeignet sind, die Vertheilung zu erklären, welche sich im weitesten Kreise Deutschlands geltend macht. Vor allem zeigt es sich, daß es ein arger Mißgriff der Holländer war, daß sie die Ausstellung nicht selbst in die Hand genommen, sondern einer beliebigen Gesellschaft als Speculationsfache in Entreprise gegeben haben.

Man schreibt uns aus Luxemburg, 24. Mai. Die diesmalige Hierherkunft des König-Größherzogs ist für unsere Stadt ein doppelter Fünftheilserfreuliches Ereigniß. Einmal als erneuter Beweis der landesbäuerlichen Thun; zweitens aber, weil der gegenwärtige Besuch des Vandalenherren die Aften über die Frage der Entseignung Luxemburgs endlich definitiv geschloffen hat.

Die Erklärung des König-Größherzogs, betreffend die Entseignungs-Angelegenheit, lautet in ihren Hauptzügen: „In Erwägung, daß nach dem in Art. III. des genannten (Londoner) Vertrags enthaltenen Bestimmung, wenn die bislang, unter militärischem Beschutze, als deutsche Bundesbesetzung betrachtete Stadt Luxemburg aufhören sollte, eine besiegte Stadt zu sein; in Erwägung ferner, daß nach Art. V. des genannten Vertrags die genannte feste Platz in eine offene Stadt zu wandeln werden sollte, und zwar vermittelt einer Besetzung in dem Umfange, wie die im hinreichend erachteten wurden, um den Intentionen der hohen vertraglich bindenden Theile zu entsprechen, die in Art. III. des genannten Vertrags ausgesprochen sind, erklären wir nach Einsicht der Pläne, Zeichnungen und Actenstücke, welche uns zu wiederholten Malen durch Ihre Groößherzogliche Regierung vorgelegt sind, nachdem wir uns selbst von dem gegenwärtigen Stande der Dinge überführt haben, wie er aus den umliegenden, auf allen Punkten des Reiches der vormaligen Regierung beigegebenen Arbeiten hervortritt, in Ausführung der Dispositionen des Art. II. des angelegenen Vertrages, daß den für das Groößherzogthum Luxemburg aus jenen Verträge erschwandenen Verpflichtungen vollständig Genüge geleistet ist, und daß die Intentionen der hohen vertraglich bindenden Theile loyalerweise erfüllt worden sind.

Zur Beglaubigung dessen haben wir Gegenwärtig unterzeichnet und unsere Staatsminister, Präsidenten unserer Groößherzoglichen Regierung, beauftragt, davon Mittheilung an die Mächte zu machen, welche bei dem Londoner Vertrage vom 11. Mai 1867 mitwirkten. Geschehen in unserer Residenz, Coblenz, den 22. Mai im Jahre des Heils 1883.“

Wegen Angelegenheit ist obiges Document durch den Staatsminister und Präsidenten der Groößherzoglichen Regierung, Baron v. Blochausen.

So wird denn die Luxemburger Entseignungsfrage hinfort als definitiv entschieden zu betrachten sein. Rex loquax, causa finita.

Rumbeschreiben des französischen Kriegsministers be- hufs Vertheilung der Armees an der Subskription für das Denkmahl Gambettas. Rocheforts Vorträge veröffentlichte ich ihr angehängt mitgetheiltes Rumbeschreiben des Kriegsministers an die kommandirenden Generale, worin derselbe anordnet, die öffentliche Subskription für die Errichtung eines Denkmahls zum Andenken Gambettas unter den Soldaten eine offizielle Förderung und Erleichterung in jeder Weise zu gewähren. Die Vorträge bemerkt, daß man selbst nicht unter dem Kaiserreich gewagt habe, in der Armees eine derartig obligatorische Subskription zu organisiren. Auf der anderen Seite demontirt der Vorträge die Nachsicht, daß der Minister des Innern an die Präfecten wie an die Deputirten seines Reichs vertrauliche Instruktionen geschickt habe, um sie zur Vertheilung an der obigen Subskription zu zwingen.

Das anlässlich der Sitzung von dem Kaiser von Mexiko an seinen Minister des Innern, Herr, gerichtete Schreiben ist von hohem politischem Werthe; die darin besungene Liebe für freierliche Politik erweist sich eine völlig spontane Kundgebung, die aus dem Herzen des Kaisers hervorgegangen und durch keinerlei fremde Rücksichten veranlaßt ist.

Die „N. C.“ schreibt: Die Haltung der Fortschrittspartei gegenüber dem Krankenversicherungsgesetz ist von dem Vorwurfe gründerlicher Widersprüche schwer freizusprechen. Die Partei nimmt bekanntlich, daß das Princip des Gesetzes, den Versicherungsgegenstand, eine durchaus ablehnende Stellung ein, sie hat gegen den grundlegenden Paragraphen des Gesetzes und hat gegen das ganze Gesetz stimmen, in welcher Gestalt immer dasselbe schließlich vorliegt. Ihre Aenderungen sind aneinander verknüpft, das Gesetz werde nur eine neue Verbindung und Verewandlung der Arbeiter mit sich bringen und sei als eine denselben erwiesene Wohlthat durchaus nicht zu betrachten. Zugleich aber hat die Fortschrittspartei die Vereinigung der landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz mit ganz hervorragendem Eifer betrieben. Derselben Redner und Zeitungsleiter, welche anführen, daß das Gesetz durchaus keine Wohlthat für die Arbeiter sei, führen bittere Klagen, daß man die landwirthschaftlichen Arbeiter von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausschließen wolle. Wir vermögen diese Widersprüche nicht in Einklang zu bringen. Entweder man hält das Grundprincip und Ziel des Gesetzes für ein wünschliches oder für ein schädliches. Im ersteren Falle ist die Ausdehnung auf möglichst viele Kategorien von Arbeitern anzustreben, im letzteren Falle, in welchem die Fortschrittspartei besteht, sollte man doch wenigstens darauf legen, einer Schädigung und einem Unheil einen möglichst geringen Umfang zu geben, nicht aber noch weitere Klassen von

Der Fremdenverkehrs-, Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit Madagaskar ist vor der Abreise des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte Grafen Hofscholte, abgeschlossen worden und wird voraussichtlich bald an den Bundesrath gelangen. Der Vertrag schließt sich, wie officis verstanden, in dem Einzelnen ähnlichen mit absehbaren Willkürlichen abgeschlossenen Verträgen nahe an, kann in seiner Hauptbestimmung als ein Weisheitsgebungsvertrag bezeichnet werden, der den Angehörigen des Reiches als Zugewinnbringer gilt, welche anderen Nationen gewährt worden sind oder gewährt werden könnten.

Selbst von demokratischer Seite wurde in der letzten Sitzung der württembergischen Kammer das Lob des Fürsten Bismarck vertheilt und auf preussische Einrichtungen als musterhafte hingewiesen. Das bezog sich in einer Steuer-







